



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

20.10.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
II A 5-32-21/4(2)

Herr Goldmann
Telefon 0211 2843-2215
Telefax 0211 4566-388
achim.goldmann@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Planfeststellungsverfahren für bauliche Maßnahmen am Flughafen Köln/Bonn

Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.10.22

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Köln/Bonn mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat Ende des Jahres 2016 die Zulassung des Ausbaus von Verkehrsanlagen wie auch die planerische Sicherung für Betriebsgebäude und sonstige Hochbauten beantragt. Nach Durchführung des umfangreichen Verwaltungsverfahrens in den Folgejahren und nach eingehender Prüfung sämtlicher Einwendungen und Stellungnahmen ist vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr als zuständiger Planfeststellungsbehörde nunmehr abschließend über den Antrag zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 26.10.2022

Schriftlicher Bericht

**Planfeststellungsverfahren für bauliche Maßnahmen
am Flughafen Köln/Bonn**

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat am 09.12.2016 beim damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Planfeststellung eines Bauvorhabens beantragt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht. Für die abschließende Sachentscheidung ist nunmehr das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

Gegenstände des Vorhabens sind

a) die abschließende Zulassung der Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen („Vorfelder“) zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen sowie

b) die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit folgender Maßnahmen:

- Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u.a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und
- Errichtung diverser Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau an das Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel).

Alle relevanten Pläne und Unterlagen wurden während des Anhörungsverfahrens im November/Dezember 2017 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, die mit einem mündlichen Erörterungstermin im September 2018 abgeschlossen wurde, sind rund 15.800 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 43 Stellungnahmen von anderen Fachbehörden und anerkannten Vereinigungen vorgebracht worden.

Die Planfeststellungsbehörde ist gegenwärtig mit der Entscheidung über das Vorhaben befasst. Zuvor nötige weitere Sachverhaltsermittlungen, insbesondere zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verkehrserwartung am Standort, hat sie abgeschlossen. Ein genauer Zeitpunkt für den Erlass der abschließenden Entscheidung kann noch nicht angegeben werden.

Die gültige Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn ist von der Antragstellerin nicht zum Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens gemacht worden. Vor dem Erlass kann sich die Planfeststellungsbehörde aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht zu den Inhalten und zugrundeliegenden Erwägungen der abschließenden Sachentscheidung äußern (§ 74 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 i.V.m. §§ 72 Abs. 1 und 39 Abs 1 VwVfG NRW).